

## BEITRAGSORDNUNG DES JAGDVERBANDES DRESDEN e.V.



1. Der Jagdverband Dresden erhebt einen Jahresbeitrag. Der Beitrag wird durch Beschluss der Hauptversammlung für die folgenden Geschäftsjahre festgelegt.
2. Der Beitrag ist zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Für jede Mahnung aufgrund verspäteter Zahlung wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
3. Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds endet dessen Beitragspflicht mit dem Ende des Geschäftsjahres, in dem der Austritt oder Ausschluss erfolgt ist. Endet die Mitgliedschaft vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung – auch nicht teilweise – auf geleistete Beiträge. Fällige Beitragsrückstände aus vorangegangenen Beitragsjahren verfallen bei Austritt oder Ausschluss nicht.
4. Der Jahresbeitrag in Höhe von 80,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

• Anteil Hundenausgleichsfonds	1,50 €
• Anteil Landesjagdverband Sachsen e.V. (inkl. Anteil Deutscher Jagdverband)	62,00 €
• Anteil Jagdverband Dresden	16,50 €
5. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt 15,00 €. Bei Nichtaufnahme wird die Gebühr zurückgezahlt.
6. Zweitmitglieder, die in einer anderen Mitgliedsjägersvereinigung des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. dort nachweislich im Rahmen in ihrer Erstmitgliedschaft den vollen Beitrag entrichten, zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von 40,00 €.
7. Studenten und in Ausbildung befindliche Mitglieder zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von 40,00 €.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
9. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Förderbeitrag.
10. Neumitglieder, die den Kurs „Vorbereitung auf die Jägerprüfung“ der Jägerschule Moritzburg absolviert haben, bleiben im ersten Mitgliedsjahr beitragsfrei. Die Aufnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.
11. Jugendjagdscheininhaber und Jagdhornbläser unter 18 Jahren sind von der Beitragspflicht befreit.